



Landeshauptstadt München

Amtsblatt

29/19. Oktober 2018 B 1207 B

Inhalt

Seite

Bekanntmachung

über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2070 der Landeshauptstadt München Aschauer Straße (östlich), Chiemgaustraße (südlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1748)

(Teilanderung des Bebauungsplanes mit Grunordnung Nr. 1748) vom 2. Oktober 2018 402

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- Beschleunigtes Verfahren -

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt

Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126

Königinstraße (östlich),

Veterinärstraße (nördlich),

Englischer Garten (westlich)

Entwicklungscampus K\u00f6niginstra\u00e4\u00e4 =
 Umstrukturierung des Areals der Tier\u00e4rztlichen Fakult\u00e4t der
 Ludwig-Maximilians-Universit\u00e4t =
 40.

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2018 mit 30. November 2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Änderung des Flächennutzungsplanes

mit integrierter Landschaftsplanung

für den Bereich VI/32

Am Hüllgraben (südlich),

Paul-Wassermann-Straße (westlich).

Riemer Park (nördlich),

Am Mitterfeld (östlich)

Gewerbegebiet, Gemeinbedarfsfläche Erziehung,
 Gemeinbedarfsfläche Sicherheit, Sportfläche,
 allgemeine Grünfläche, ökologische Vorrangfläche –
 403

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2018 mit 30. November 2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2

- Bildungscampus mit Sportpark, Polizeiinspektion,

Rettungswache und Gewerbe -

Am Hüllgraben (südlich),

Paul-Wassermann-Straße (westlich),

Riemer Park (nördlich),

Am Mitterfeld (östlich)

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 779,

Teiländerung der Bebauungspläne mit

Grünordnung Nr. 1728i und Nr. 1728d Teil 1)

 Gemeinbedarfsfläche für Gebäude und Einrichtungen einer Rettungswache und einer Polizeiinspektion, Gemeinbedarfsfläche für Gebäude und Einrichtungen für weiterführende Schulen sowie Sporthallen, Schulschwimmbad und Räume der Münchner Volkshochschule, Gemeinbedarfsfläche für Anlagen des Schulsports und Vereinssports, Gewerbegebiete, Straßenverkehrsfläche, öffentliche Grünfläche – 404

Öffentliche Ausschreibung

Wohnprojekt für Personen aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen Junges Quartier Obersendling – Modul Mitte 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -

Fürstenried - Solln

Müllerstr. 2 – 6 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 1161/0) Unterbringung von Flüchtlingen

– Nutzungsänderungen – M6: UG - TG zu Wasch- und Lagerraum, EG-1. OG/Galerie - Laden zu Gaststätte, 2.-6. OG – Zusammenlegung 2er Wohnungen zu 1 WE für Flüchtlinge, DG - Abbruch Dachstuhl, Neubau Flachdachterrasse; M4: EG – Büro und Wohnen zu Gaststätte und Wohnen, 1.-2. OG + DG – Wohnen zu Wohnen für Flüchtlinge; M2: Handwerksbetrieb, Wohnen und Büro zu Bildungswerkstatt und Büro;

Anbau einer Außentreppe - TEKTUR zu 1.1-2016-19814-21

Aktenzeichen: 602-1.112-2018-9436-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 410

Stuntzstr. 16 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 275/108)
Thermische Sanierung und Instandsetzung eines Bürogebäudes mit Einzelhandelsflächen im EG

Aktenzeichen: 602-1.1-2018-6906-31

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 411

Stefan-George-Ring 19, 23 und 29 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 70/14) Umbau und Sanierung eines Bürogebäudes Aktenzeichen: 602-1.1-2018-10169-31

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 411







Tumblingerstr. 27 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10221/0) Neubau Münchner Volkstheater (Tumblingerstr. 27 / Zenettistr. 21) Aktenzeichen: 602-1.1-2018-6281-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 412 Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark 413 Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes - Sendling am 25.10.2018 413 Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen am 25.10.2018 Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 413 Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 413 Nichtamtlicher Teil 414 Buchbesprechungen

Bekanntmachung über den Erlass des: Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2070 der Landeshauptstadt München Aschauer Straße (östlich), Chiemgaustraße (südlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1748)

vom 2. Oktober 2018

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 13.06.2018 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2070 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

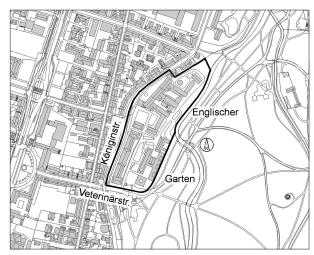
München, 2. Oktober 2018

Dieter Reiter Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren -

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126 Königinstraße (östlich), Veterinärstraße (nördlich), Englischer Garten (westlich)

- Entwicklungscampus Königinstraße – Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität -



wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 23. Oktober 2018 mit 23. November 2018 durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 25. Oktober 2017 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist insgesamt 39.433 m² groß und umfasst das Areal der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität. Es ist beabsichtigt, die dort befindlichen Gebäude und Anlagen abzubrechen, das Gelände neu zu ordnen und zu bebauen. Dabei soll ein Entwicklungscampus für den Fachbereich Physik mit dem bereits fertiggestellten Nano-Institut realisiert werden.

Vorrangiges Planungsziel ist es, ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept für den zukünftigen Campus zu entwickeln. Den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern sollen qualitätsvolle Grün- und Freiflächen garantiert werden. Dafür soll das Gelände, welches sich bisher durch seine Bebauung an der Königinstraße abgeschottet hat, geöffnet werden. Eine 'Grüne Terrasse' an der südlichen Hangkante der Königinstraße soll dabei als qualitätsvoller und attraktiver Aufenthaltsbereich ausgebildet werden. Eine Querung des Campus direkt in den Englischen Garten soll ermöglicht werden.

Der vorhandene Baumbestand auf dem Grundstück soll überwiegend erhalten bleiben. Der Baumbestand, der im Bereich der neuen Bauräume gefällt werden muss, wird durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen.

Weitere Ziele sind, den Verkehr stadtverträglich abzuwickeln und erforderliche Stellplätze in einer Tiefgarage zu sichern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

 $^{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{}}}}}}}}}}}$

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 23. Oktober 2018 mit 23. November 2018 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), von Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr,
- bei der Bezirksinspektion Mitte, Tal 31 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Maxvorstadt, Augustenstraße 92 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Schwabing, Hohenzollernstraße 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <u>www.muenchen.de/auslegung</u> zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-27153, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Zimmer Nr. 219 während der Dienstzeit

Montag mit Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtungsfrist

am Dienstag, 6. November 2018 um 19 Uhr in der Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum E 004 im Erdgeschoss

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanver-fahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

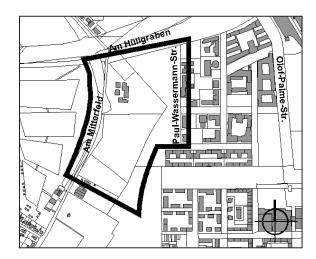
München, 4. Oktober 2018

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2018 mit 30. November 2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/32 Am Hüllgraben (südlich), Paul-Wassermann-Straße (westlich), Riemer Park (nördlich), Am Mitterfeld (östlich)

- Gewerbegebiet, Gemeinbedarfsfläche Erziehung, Gemeinbedarfsfläche Sicherheit, Sportfläche, allgemeine Grünfläche, ökologische Vorrangfläche -





Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a -), vom 30. Oktober 2018 mit 30. November 2018, Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Verkehrsgutachten
- schalltechnische Untersuchung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Umweltprüfung
- Bestandsaufnahme Vegetation/Flora und Fauna
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baumbewertung

Information zum Schutzgut Boden, insbesondere

Sachstandsbericht Altlasten

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Sachstandsbericht Altlasten
- Hydrologisches Gutachten zur Bewertung der Grundwasser-

Information zum Schutzgut Luft, insbesondere

- schalltechnische Untersuchung.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/ auslegung zu finden.

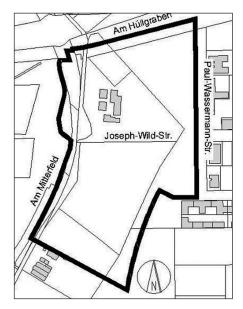
Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. Oktober 2018 mit 30. November 2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

404



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2 - Bildungscampus mit Sportpark, Polizeiinspektion,

Rettungswache und Gewerbe -

Am Hüllgraben (südlich),

Paul-Wassermann-Straße (westlich),

Riemer Park (nördlich),

Am Mitterfeld (östlich)

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 779,

Teiländerung der Bebauungspläne mit

Grünordnung Nr. 1728i und Nr. 1728d Teil 1)

– Gemeinbedarfsfläche für Gebäude und Einrichtungen einer Rettungswache und einer Polizeiinspektion, Gemeinbedarfsfläche für Gebäude und Einrichtungen für weiterführende Schulen sowie Sporthallen, Schulschwimmbad und Räume der Münchner Volkshochschule, Gemeinbedarfsfläche für Anlagen des Schulsports und Vereinssports, Gewerbegebiete, Straßenverkehrsfläche, öffentliche Grünfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a -), vom 30. Oktober 2018 mit 30. November 2018, Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Verkehrsgutachten
- schalltechnische Untersuchung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Umweltprüfung
- Bestandsaufnahme Vegetation/Flora und Fauna
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baumbewertung





Information zum Schutzgut Boden, insbesondere

Sachstandsbericht Altlasten

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Sachstandsbericht Altlasten
- Hydrologisches Gutachten zur Bewertung der Grundwassersituation

Information zum Schutzgut Luft, insbesondere

- schalltechnische Untersuchung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 5. Oktober 2018

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Öffentliche Ausschreibung

Wohnprojekt für Personen aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen

Junges Quartier Obersendling – Modul Mitte

19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

1. Ausgangssituation

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 03.07.2018 mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) ein neues Konzept zur Unterbringung von geflüchteten Personen aus dem Resettlementprogramm und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in München verabschiedet (siehe auch im Internet unter www.ris-muenchen.de). Ziel ist, den in München aufgenommenen Haushalten aus dies sen humanitären Aufnahmeprogrammen ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

1.1 Resettlement und humanitäre Aufnahmegesellschaft

Im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme (HAP) sowie des Resettlementprogramms der Vereinten Nationen¹ verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, Personen aus diesen beiden Programmen des internationalen Flüchtlingsschutzes aufzunehmen. Über HAP wird Gruppen von Flüchtlingen spezifischer Nationalität eine sichere Einreise nach Deutschland ermöglicht. So werden seit Januar 2017, beschlossen durch die Innenministerkonferenz, monatlich bis zu 500 Syrerinnen und Syrer aus der Türkei aufgenommen. Über das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen sollen bis Herbst 2019 insgesamt 10.200 Personen in der Bundesrepublik aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung familiärer Bindungen, medizinischer Bedarfe und des Königsteiner Schlüssels nimmt die Landeshauptstadt München Personen aus diesen Programmen auf. Die Personen sind als Flüchtlinge anerkannt und besitzen einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 bzw. § 23 Abs. 4 AufenthG, der sowohl zur Arbeitsaufnahme als auch zur privaten Wohnsitznahme berechtigt. Da der Münchner Wohnungsmarkt überlastet ist, müssen alternative Wohn- und Unterbringungsformen geschaffen werden.

Seit 2008 hat sich die Anzahl der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit untergebracht werden müssen, nahezu verdoppelt. Eine positive Wende ist in Anbetracht des Münchner Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise nicht zu erwarten.

Um auch in Zukunft den Bedarf an Bettplätzen abdecken zu können, sollen u.a. auch Einrichtungen mit städtischem Wohnprojektstandard entstehen, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden.

Zentrales Ziel von Resettlement ist die Schaffung einer dauerhaften Lösung und Perspektive für Geflüchtete aus Drittstaaten, die langfristig nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Resettlement trägt den spezifischen Bedürfnissen von Personen Rechnung, deren Leben, Sicherheit und Gesundheit gefährdet ist oder deren fundamentale Menschenrechte in dem Land, in dem sie bereits Schutz gesucht haben, nicht gewährleistet werden können.

Ziel humanitärer Aufnahmeprogramme ist es, Flüchtlingen aus akuten Kriegs- und Krisengebieten eine sichere und legale Einreise in einen zur Aufnahme bereiten Staat zu ermöglichen, der ihnen Schutz gewährt. Humanitäre Aufnahmeprogramme sind kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern können diese in akuten Notsituationen ergänzen.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und um langfristige Integration zu ermöglichen sind die Schwerpunkte der Beratungs- und Betreuungsarbeit in der Verfestigung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie in Unterstützung bei Integrationsprozessen im Alltag, der Gesellschaft und Beruf zu legen. In den ersten Wochen nach der Ankunft sind die Personen vor allem in behördlichen Angelegenheiten zu unterstützten, anschließend in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnen. Das Altersspektrum im Resettlement und HAP reicht von jungen, schutzbedürftigen Frauen und Männern, über alleinerziehende Frauen und Familienverbünde bis hin zu älteren Personen mit Pflegebedarf. Ein medizinischer Bedarf der Personen ist zudem nicht auszuschließen. Die Betreuung umfasst die intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von Resettlement und HAP Haushalten vor Ort. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist eine zeitnahe Vermittlung in den privaten Wohnraum, sowie die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Durch diese intensive Betreuung und die angebundene Nachsorge soll der nachhaltige Verbleib der Haushalte im Wohnraum gesichert wer-

Durch die Vergabe der Betreuung an die freien Träger der Wohlfahrtspflege sollen deren Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Betreuung von Personen mit Fluchthintergrund und der Wohnungslosenunterbringung genutzt werden.

1.2 Räumlichkeiten des Modul Mitte Junges Quartier Obersendling (JQO)

Ausgeschrieben wird die Einrichtungsführung einer Einrichtung mit Wohnprojektstandard im Jungen Quartier Obersendling, Modul Mitte in der Schertlinstraße 8, 81379 München. Die Einrichtung dient der Unterbringung von Personen aus



¹ Weitere Informationen Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme finden sich unter www.resettlement.de/resettlement/ respektive www.resettlement.de/humanitaere-aufnahme-programme/



dem Resettlementprogramm und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen.

Im Jungen Quartier Obersendling werden bestehende Bürogebäude für verschiedene Nutzungen umgebaut. Insgesamt entstehen in Modul Mitte 32 Zimmer sowie ein barrierefreies Zimmer. Es werden somit 65 Bettplätze auf Wohnprojektstandard verfügbar (Doppelzimmer, Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsküchen). Die Eröffnung des Modul Mitte ist im Sommer 2019 geplant und eine Laufzeit von 22 Jahren vorgesehen.

Die Sanitäreinrichtungen sowie sonstige feste technische Installationen in den Zimmern werden vom Eigentümer vorgenommen. Die Ausstattung der Bewohnerzimmer erfolgt durch den Träger. Die Ausstattung der Gemeinschaftsräume mit Tischen, Stühlen usw. erfolgt über den Träger. In den Gemeinschaftsbädern ist durch den Träger für die entsprechende Ausstattung mit Hygieneartikeln zu sorgen.

Die Büros für Einrichtungsleitung und Sozialpädagogik befinden sich aus Platzgründen in 1. OG des Modul 4. Der Arbeitsplatz für die Erzieherin / den Erzieher kann im Spielzimmer im 3. OG Modul Mitte mit eingerichtet werden. Die Ausstattung der Büroräume mit EDV und Bürogeräten liegt in der Verantwortung des Trägers. Die Auftragnehmerin stellt die passive Vernetzung in angemessenem Umfang zur Verfügung.

2. Trägerauswahl

Die Landeshauptstadt München / Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für die Einrichtung Modul Mitte in der Schertlinstraße 8 aus.

Die Einrichtung Modul Mitte dient der zeitlich begrenzten Unterbringung geflüchteter Personen aus dem Resettlementprogramm der Vereinten Nationen sowie anderen humanitären Aufnahmeprogrammen.

Durch die konsequente Unterstützung der Haushalte vor Ort, vor allem durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers, soll eine zeitnahe Vermittlung in dauerhaften Wohnraum sicher gestellt werden. Eine Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (z.B. Wohnung) erfolgt so bald als möglich. Die Personen werden so betreut und befähigt, als dass es ihnen nach ihrem Aufenthalt im JQO möglich ist, ein möglichst selbständiges Leben führen zu können.

Die in Modul Mitte der Schertlinstraße 8 unterzubringenden Haushalte werden von der Fachsteuerung Zuschusswesen/ Koordination Resettlement des Amts für Wohnen und Migration sowie von der Bettenzentrale im Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration zugewiesen.

In der Einrichtung Modul Mitte werden Flüchtlinge aus dem Resettlementprogramm der Vereinten Nationen und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen untergebracht, die einen gesicherten Aufenthalt nach § 23 Abs. 2 bzw. § 23 Abs. 4 AufenthG haben. Der Personenkreis hält sich vor der Zuweisung nach München im Normalfall für zwei Wochen im Grenzdurchgangslager Friedland auf und wird durch die Regierung von Oberbayern der Landeshauptstadt München zugewiesen. Dieser Personenkreis benötigt sozialpädagogische Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Integration in München.

3. Personaleinsatz

3.1 Sozialpädagogische Fachkräfte

Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort ist es, die Flüchtlinge bei der Integration zu unterstützen. Innerhalb von 12 bis 18 Monaten sollen sie durch das ganzheitliche, migrationsspezifische Beratungsangebot in die Lage gebracht werden, ein eigenständiges Leben mit gesichertem Lebensunterhalt führen zu können. Die Begleitung ist ein fortlaufen-

des Empowerment hin zu mehr Selbständigkeit und Integration. Die Haushalte werden beratend zur Mietfähigkeit hin geführt und sie werden bei der Wohnungssuche im Bedarfsfall persönlich begleitet. Zudem beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte die Haushalte durch persönliche Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen (z. B. Schulden, psychische Probleme). Besonderes Augenmerk liegt auch auf . der Integration der Haushalte in die Stadtgesellschaft. Die Fachkräfte motivieren diese zur aktiven Mitarbeit bzw. Eigeninitiative und vermitteln im Bedarfsfall weiterführende geeignete und notwendige Hilfen. Im Rahmen der Beratungsgespräche werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichung geführt. Eine Nachsorge (Übergangsbegleitung) für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte im Umfang von bis zu sechs Monaten ist verbindlich definiert und eingerichtet. Diese Nachsorge erfolgt aufgrund eines Betreuungskonzeptes durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers und ist individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen

3.2 Erziehungsdienst

Der Erziehungsdienst fördert im Rahmen der altersübergreifenden, pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern die Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung der Eltern. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden sozialisationsfördernde und freizeitpädagogische Gruppen- und Einzelangebote gemacht.

Die Eltern werden u.a. bei der Wahl der weiterführenden Schulen bzw. Schulwechsel, in Gesundheitsfragen und bei Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern beraten. Es erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den entsprechenden tagesbetreuenden Regeleinrichtungen. Die Übernahme der Aufgaben des Kinderschutzes nach dem SGB VIII übernimmt die Bezirkssozialarbeit des für den Stadtbezirk zuständigen Sozialbürgerhauses. Hier ist eine enge Kooperation zwischen dem Erziehungsdienst und dem Sozialbürgerhaus erforderlich. Der Erziehungsdienst informiert darüber hinaus über das deutsche Bildungssystem.

3.3 Pädagogische Hilfskräfte

Neben dem Fachpersonal werden analog zur Wohnungslosenunterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration pädagogische Hilfskräfte eingesetzt, um im Schichtdienst von Montag bis Donnerstag den Zeitraum von 15.30 – 24.00 Uhr und Freitag 15:30 durchgehend bis Sonntag 24:00 Uhr abzudecken. Die pädagogischen Hilfskräfte gewährleisten die Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards, stellen Reparaturbedarfe fest und leiten diese weiter, Überwachen im Auftrag der Einrichtungs- und Teamleitung die Einhaltung der Hausordnung, sie sind Ansprechpartner für die Nachbarschaft bei Beschwerden, greifen deeskalierend bei auftretenden Konflikten ein und sind für die Bewohnerinnen und Bewohner in Notfallsituationen ansprechbar. Für die genannten Zeiträume werden pro Schicht zwei pädagogische Hilfskräfte eingesetzt.

3.4 Einrichtungsführung

Wie bereits beschrieben sind in der Einrichtung Modul Mitte in der Schertlinstraße 8 insgesamt 65 Bettplätze sowie Gemeinschaftsräume geplant. Zusätzlich sind Lagerräume, eine Pforte sowie Wasch- und Trockenräume vorgesehen.

Im Rahmen der Einrichtungsführung müssen die o.a. Räume, die Büro- und Sozialräume des Trägers sowie die Gemeinschaftsflächen gereinigt und instandgehalten werden. Zusätzlich fallen folgende Aufgaben an:

- Belegungsmanagement und Abrechnung mit dem Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration.
- Überwachung der Ein- und Auszüge sowie Schlüsselverwaltung.





- Ausübung des Hausrechts.
- Zugangskontrolle und Kontrollgänge im Gebäude.
- Annahme von Post und Paketen.
- Instandhaltung der Wasch-/Trocken- und Gemeinschaftsräume.
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Reparaturmaßnahmen.
- Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen (Heizung, Fahrstuhl etc.).
- Sicherheitsprüfungen (Rauchmelder, Fluchtbeschilderung usw.).
- Förderung des ökologischen Handelns der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Konfliktmanagement bei Bedarf.
- Enge Kooperation mit allen sozialen Einrichtungen, die im JQO verortet sind.
- Pflege der zugehörigen Außenbereiche.

3.5 Qualitativ-fachliche Anforderungen

- Fundierte Kenntnisse im Umgang und in der Betreuung mit geflüchteten Menschen und Wohnungslosenhaushalten sowie anerkannten Flüchtlingen.
- Kenntnisse im Umgang mit Haushalten aus Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen sind vorteilhaft.
- Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Herstellung von Mitwirkung der Haushalte und die Erarbeitung der Wohnperspektive.
- Kenntnisse über sozialraumorientierte soziale Arbeit und Netzwerkarbeit; Nutzung der Ressourcen des sozialen Raumes.
- Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Folgen von Flucht.
- Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Arbeit mit geflüchteten, wohnungslosen Frauen und Familien.
- Kenntnisse zur Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Führung von klientenbezogenen Daten, Erstellung eine Hilfeplans, Fallbesprechungen im Team, Supervisionen, Fortbildungen, usw.).
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit verfügt.

3.6 Methoden und Arbeitsweisen

 $^{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{\scriptsize{}}}}}}}}}}}$

- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung (auch mit Ehrenamtlichen): lebens- und alltagsnahe, intensive und klientenzentrierte Beratung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.
- Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten, freizeitpädagogische Maßnahmen, schulische Unterstützung, Erleben von Hausgemeinschaft.
- Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit:
 Die Hilfe für die Haushalte orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt und die Hilfesuchenden dazu befähigt, sich selbständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.
- Aufsuchende Arbeit innerhalb der Einrichtung in Form von Besuchen in den Zimmern.
- Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sofortunterbringung ist notwendig, um eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln

4. Leistungsumfang

4.1 Übergeordnete Leistungen

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden.
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten.
- Dokumentation.
- Jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik.
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten.

4.2 Ankunft des Personenkreises in München

Bereits vor der Ankunft, vor allem aber in der Ankunftsphase der Personen aus dem Resettlementprogramm und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen ist eine intensive Unterstützung der Geflüchteten notwendig. Die Aufgaben in den ersten Tagen nach Ankunft in München umfassen vor allem:

- Vor der Ankunft sind Informationen über den gesundheitlichen Zustand mit der Landeshauptstadt München abzuklären und ggf. erste Schritte eines Arztbesuches oder Krankenhausaufenthalts einzuleiten.
- Bei Ankunft sind Kopien relevanter Unterlagen, insbesondere von Pässen, Aufenthaltsbescheiden und Visum anzufertigen und der Landeshauptstadt München zuzuleiten.
- Hilfe bei Antragsstellung (Ausländerbehörde, Jobcenter/ SGB XII, Münchenpass, Krankenkasse, Kindergeld oder Pflegeeinstufung).
- Eröffnung eines Bankkontos.
- Der Hilfebedarf ist abzuklären.

4.3 Orientierung

Der Schwerpunkt liegt darin, sich in München zu orientieren und Zuständigkeiten und Organisation zu erfahren, zu verstehen und zu verinnerlichen. Darunter fällt:

- Mobilität in München (Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsystems).
- Zuständigkeiten der Ämter und Behörden.
- Alltagsorganisation
- Miete und Kostenzusammensetzung (Strom, Rundfunkgebühren, Mietverhältnis, Mülltrennung, etc.).
- Stadtteilorientierung.
- Zugang zu medizinischer Versorgung und Verhalten im Notfall.
- Rechte und Pflichten bei Verträgen und Bescheiden.
- Bankwesen.
- Vermittlung in Deutschkurse und Integrationskurse.

4.4 Personenbezogene Leistungen

Wichtiges Ziel der Arbeit mit der Zielgruppe ist die Abklärung der weiteren Wohnperspektiven der Haushalte. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Leistungen angeboten:

Leistungen zur Vermittlung in den regulären Wohnraum

- Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme.
- Feststellung des Unterstützungsbedarfes, insbesondere in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Vermittlung in Arbeit.
- Abklärung der psychischen und k\u00f6rperlichen Gesundheit, ggf. Feststellung von Unterst\u00fctzungsbedarf.
- Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, Erarbeitung der Wohnperspektive und Vermittlung in geeigneten Wohnraum.
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit.
- Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft.
 Dies umfasst die Bereiche Schule, Ausbildung und Arbeit sowie die kulturelle Integration. Eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen muss erfolgen.

Qualifizierungsmöglichkeiten und Unterstützung in beruflichen Perspektiven

- Vermittlung und Kontakt zu Berufsinformationszentren und Arbeitsagentur.
- Kooperation mit städtischen Stellen, Jobcenter und Arbeitsvermittlungen.
- Unterstützung bei Antragsstellungen für Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie Unterstützung im Falle des Ausbleibens gesetzlicher Leistungen.



Schule und Kindergarten

- Unterstützung bei der Klärung von Qualifikationen und Schulbildungsgrad und Eruierung geeigneter Bildungseinrichtungen.
- Unterstützung bei der Vermittlung und Anmeldung an Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten.
- Unterstützung bei der Zeugnisanerkennung.
- Unterstützung bei der Einschulung und beim Kauf geeigneter Schulmaterialien
- Kommunikation mit Bildungseinrichtungen und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Bildungseinrichtung und Erziehungsberechtigten.
- Information über das deutsche Bildungssystem.

Gesundheitssektor

- Antragsstellung auf Mitgliedsschaft bei der Krankenkasse.
- Informationsvermittlung über das deutsche Gesundheitssystem.
- Feststellung des medizinischen Bedarfs der Personen in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern und dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie ggf. Alten- und Servicezentren und München Stift.
- Vermittlung und Begleitung zu Ärzten und Therapeuten.
- Kooperation mit der Landeshauptstadt München.

Altersübergreifende pädagogische Leistungen In der Einrichtung ist durch den freien Träger auch die entsprechende Stelle mit einer Erzieherin oder Erzieher zu besetzen. Die Ziele der altersübergreifenden pädagogischen Leistungen orientieren sich an den "Leitlinien Kinder- und Familienpolitik" der Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Mai 2007).

- Information, Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich erzieherischer Kompetenzen. Insbesondere wird hier das Augenmerk gerichtet auf Zuwendung, Ernährung, Freizeitverhalten, Konsequenz bei der Erziehung sowie die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder.
- Enge Kooperation mit der zuständigen Kinderkrankenschwester.
- Förderung der Eigenverantwortung der Eltern.
- Unterstützung bei Schwierigkeiten, die sich durch unterschiedliche Familienkonstellationen ergeben können, wie Patchworkfamilien, Alleinerziehende, etc.
- Erhaltung und/oder Verbesserung des Schulniveaus zur Vermeidung einer Verschlechterung der sozialen Situation der Kinder
- Beratung bei Konflikten innerhalb der Familie, des Hauses oder der Nachbarschaft.
- Kindgerechte sowie altersübergreifende, freizeitpädagogische Maßnahmen.
- Vermittlung der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Sport- und Freizeitvereine.
- Bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen (Vernachlässigung, k\u00f6rperliche oder seelische Gef\u00e4hrdung) wird nach den Richtlinien des \u00a7 8a SGB VIII eng mit der zust\u00e4ndigen Bezirkssozialarbeit kooperiert.

4.5 Nachsorge in Form einer Übergangsbegleitung

Zur nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums wird ein Angebot der Übergangsbegleitung eingerichtet. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Kapazität

Im Rahmen der Übergangsbegleitung müssen ohne Zuschaltung weiterer Personalkapazitäten Haushalte betreut werden, die aus dem Unterbringungssystem in eine eigene Wohnung ziehen, bis eine Übergabe an einen anderen Fachdienst erfolgt ist oder bis der Fall abgeschlossen ist, weil kein Hilfebedarf mehr besteht

Zielgruppe

Das Angebot der Übergangsbegleitung richtet sich an ehemalige Haushalte, die aus der Einrichtung kommen und nun in eine eigene Wohnung ziehen und die weiteren Betreuungsbedarf aufweisen um selbstständig im eigenen Wohnraum zurecht zu kommen.

Ziel der Hilfe

Dauerhafte Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses. Bei Bedarf nutzt der Haushalt Angebote und Maßnahmen ambulanter und stationärer Einrichtungen und Dienste.

Dauer der Hilfe

Fallabhängig bis zu sechs Monate nach Beginn der Hilfe.

Standards der Übergangsbegleitung

- Beratungsgespräche, wenn nötig aufsuchend, in neuer Wohnform der Haushalte bei Bedarf sowie schnellstmögliche Vermittlung an Fachdienst mit intensiveren Betreuungsmöglichkeiten.
- Die Teilnahme an der Übergangsbegleitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Entscheidet sich ein Haushalt gegen die Nachsorge, so wird die Betreuung durch die Fachkraft beendet und auf die Unterstützung im SBH verwiesen.
- Sollte innerhalb der ersten zwei Monate nach Auszug eine Nachsorge gewünscht werden, so ist dem Haushalt diese zuzugestehen, auch wenn sie zunächst abgelehnt wurde.
- Nach drei Monaten wird der weitere Unterstützungsbedarf überprüft und kann bei Bedarf auf weitere drei Monate verlängert werden. Nach spätestens sechs Monaten erfolgt eine fristgerechte Beendigung. Besteht darüber hinaus Unterstützungsbedarf, so ist der Haushalt an einen geeigneten Fachdienst zu vermitteln.
- Gefährdungsfälle: Ist bei Beendigung der Übergangsbegleitung durch den freien Träger bekannt, dass ein Fall der Erwachsenengefährdung bzw. Kindeswohlgefährung vorliegt, so erfolgt eine entsprechende Übergabe und Meldung des Falls an die zuständige BSA.

4.7 Personalausstattung Betreuung

Vom Bewerber wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen für die Betreuung folgende Personalausstattung vorgehalten wird:

ab voraussichtlich 01.07.2019 mit Start von Modul Mitte (aufgrund von Bauverzögerungen kann es zu einem späteren Start kommen):

0,5 VZÄ Einrichtungs- und Teamleitung in S 15 TVöD SuE

1,0 VZÄ Sozialpädagogik in S 12 TVöD SuE

1,0 VZÄ Erziehungsdienst in S 8b TVöD SuE

5,5 VZÄ Pädagogische Hilfskräfte in E 4

5. Rahmenbedingungen

5.1 Kosten der Erstausstattung

Für die Beschaffung der Erstausstattung für das Betreuungsangebot und Büroräume (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung der Gruppenräume) ist der Träger zuständig. Die Auftragnehmerin stellt die passive Vernetzung in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Sofern infrastrukturell möglich, hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinschaftsräume über W-LAN verfügen. Ein Angebot bzw. eine Kostenkalkulation für W-LAN in den Gemeinschaftsräumen ist in Anlage 3 aufzuführen.

Die Kosten für die Erstausstattung der Gemeinschaftsräume, Büroausstattung und Versorgung der Gemeinschaftsräume mit W-LAN werden per einmaligen Investitions-kostenzuschuss durch die LHM vorfinanziert. Die Höhe dieser Umlage wird im Auswahlbeschluss festgelegt. Für den Träger entstehen hier keine unmittelbaren Mehrkosten. Im Rahmen der Bewerbung müssen die geplanten Anschaffungen und die damit





verbundenen Kosten sowohl für die Betreuungsbüros/Betreuungsräume als auch für die Einrichtungsführung detailliert dargestellt werden. Hierfür ist Anlage 3 zu verwenden.

Die Erstausstattung der Zimmer erfolgt über den Träger. Die Kosten für die Erstausstattung der Zimmer wird über den städtischen Zuschuss der LHM finanziert. Jedes Zimmer ist mit folgenden Einrichtungsgegenständen auszustatten:

- 2 Betten (90x200 cm) inklusive Lattenrost und Matratzen
- Je Bett 1 Kissen und 1 Bettdecke
- Je Bett 2x Kissen- und Deckenbezüge sowie Spannbetttücher
- 2 Schränke (mindestens 90 cm breit und 180 cm hoch)
- 1 Tisch (mindestens 90 cm x 90 cm)
- 2 Stühle
- 1 Kühlschrank (circa 200 Liter)

Der Träger hat einen adäquaten Vorrat an Erstausstattung vorzuhalten. Bei Auszug von Bewohnerinnen oder Bewohnern sind die Einrichtungsgegenstände auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen und bei Bedarf zu ersetzen. Matratzen, Kissen, Decken und Bettwäsche müssen bei Auszügen entsorgt und bei Neueinzügen frisch bereitgestellt werden. Die Anschaffungen für Erstausstattung und Ersatzausstattung für die Zimmer und die damit verbundenen Ausgaben müssen in einer Kostenkalkulation dargestellt werden. Hierfür ist Anlage 3 zu ver-

5.2 Zuschuss und Kosten der Einrichtungsführung und der Betreuung

Die Mittelvergabe für die Einrichtungsführung und der Betreuung erfolgt für die ersten drei Jahre (2019 bis 2021) im Rahmen eines Bewilligungsbescheides entsprechend den Richtlinien der LH München über die Vergabe von Zuwendungen (vgl. hierzu die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München / Sozialreferat). Ab 2022 bis zum Ende der Nutzungsdauer ist eine vertragliche Regelung möglich. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Landeshauptstadt München behält sich vor, jährlich eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, inwieweit noch Unterbringungsbedarf für die Zielgruppe besteht. Sollte kein Unterbringungsbedarf mehr bestehen, wird die Mittelvergabe zum 01.03., 01.06., 01.09. oder 01.12. eines Jahres eingestellt. Der Träger wird darüber spätestens sechs Monate im Voraus schriftlich informiert.

Für die Kosten der Einrichtungsführung und Betreuung steht in 2019 ein Betrag in Höhe von maximal 424.485,-- € zuzüglich Personalnebenkosten (7.194,-- €), Maßnahmekosten (5.300,-€), sonstigen Sachkosten (3.100,-- €) und zentralen Verwaltungskosten (41.808,-- €) zur Verfügung. Der maximale Betrag beläuft sich auf 481.887,-- €.

Der Anspruch auf zentrale Verwaltungskosten wird auf Antragsstellung des Trägers geprüft.

Basierend auf dieser Grundlage ist der beiliegende detaillierte dreijährige Kosten- und Finanzierungsplan auszufüllen (Anla-

Durch eventuelle Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten können sich noch geringfügige Änderungen beim Personalschlüssel und folglich bei den Kosten ergeben.

5.3 Kooperationsvereinbarung

Ziel des Jungen Quartiers Obersendling ist es, ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung, jungendkulturelle Angebote und Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund zu realisieren. Um diesen Gedanken zu fördern, verpflichtet sich jeder Träger zu Kooperationsvereinbarungen mit allen anderen freien Trägern, die im Jungen Quartier Obersendling tätig sind.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) voraussichtlich im Frühjahr 2019 in einer nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

7. Auswahlkriterien

Insbesondere werden folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Legen Sie Ihre Erfahrungen in der Führung und Betreuung von Einrichtungen mit Personen mit Migrationshintergrund dar (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie Ihre Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur dar. Gehen Sie dabei besonders auf die Vernetzung im Münchner Hilfesystem wie Wohnungslosenhilfe, Migrationsdienste (auch im Hinblick auf Resettlement), Traumabewältigung und Suchtkrankenhilfe oder Gesundheitsfürsorge ein. Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried -Solln sind vorteilhaft (3-fache Gewichtung).
- Legen Sie ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit geflüchteten und wohnungslosen Haushalten, vorzugsweise mit Personen aus dem Resettlement-Programm, dar. Gehen Sie besonders auf deren spezifische Problemlagen und Herausforderungen ein und explizieren Sie an einem gewählten Beispiel die Moderation einer solchen Herausforderung (Gewichtung 3-fach).
- Ein bedeutender Fokus liegt auf der schnellstmöglichen Erarbeitung einer Wohnperspektive. Präsentieren Sie Formen der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. bei der Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform (Gewichtung 3-fach).
- Explizieren Sie aufbauend auf der Erarbeitung einer Wohnperspektive eine Strategie der Nachsorge bzw. Übergangsbegleitung in den regulären Wohnraum (Gewichtung 2-fach).
- Konfliktdynamiken sind Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Legen Sie Erfahrungen und Konzepte zum Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien dar. Berücksichtigen Sie dabei auch Methoden der interkulturellen Kommunikation (Gewichtung 1-fach).
- Legen Sie zudem Ihre Erfahrungen in der konkreten, engen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z.B. gemeinsame Raumnutzung, Umgang mit Konflikten aufgrund Verhaltens der Klientel, etc.) dar (Gewichtung 1-fach).
- Legen Sie zudem Strategien der aktiven Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit der Fachkräfte dar (Gewichtung 2-fach).

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebots von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie der Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

- Legen Sie deshalb ein Gesamtangebot inklusive Kosten der Erstausstattung vor (Gewichtung 3-fach).
- Berücksichtigen Sie dabei den Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

Die Scientology-Erklärung ist unterschrieben der Bewerbung beizufügen.







8. Bewerbungsmodalitäten

ferats.html

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/UF, Werinherstraße 89, 81541 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Herrn Kreiner (stefan.kreiner@muenchen.de) oder Herrn Hurler (mario.hurler@muenchen.de).

Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Webseite der Landeshauptstadt München abrufbar: http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialre-

Die Bewerbung muss spätestens bis 23.11.2018, 12:00 Uhr bei der LH München, Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/UF, Werinherstraße 89, 81541 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung zur Betreuung von Geflüchteten aus dem Resettlementprogramm, Schertlinstr. 8, Junges Quartier Obersendling. Die Bewerbung kann auch persönlich oder per Boten in Zimmer 34.301 oder 34.302 zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr abgeben werden.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können, als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich ein oder auch mehrere Träger bewerben, welche die Anforderungen nicht optimal erfüllen, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan und weitere Anlagen) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 10 DIN A 4 Seiten in Arial 11 führt automatisch zum Ausschluss.

München, 4. Oktober 2018

410

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Wohnen und Betreuen von unbegleiteten, minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen S-III-MF/UF

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Müllerstr. 2-6 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: FI.Nr. 1161/0, Gemarkung München; Bezirk 01 Unterbringung von Flüchtlingen - Nutzungsänderungen - M6: UG - TG zu Wasch- und Lagerraum, EG-1. OG/Galerie - Laden zu Gaststätte, 2.-6. OG - Zusammenlegung 2er Wohnungen zu 1 WE für Flüchtlinge, DG - Abbruch Dachstuhl, Neubau Flachdachterrasse; M4: EG - Büro und Wohnen zu Gaststätte und Wohnen, 1.-2. OG + DG - Wohnen zu Wohnen für Flüchtlinge; M2: Handwerksbetrieb, Wohnen und Büro zu Bildungswerkstatt und Büro; Anbau einer Außentreppe

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.10.2018, Az. 602-1.112-2018-9436-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den angrenzenden Nachbarn Fl.Nr. 1164; Fl.Nr. 1166 und Fl. Nr. 1169 sowie ggfs. den Nachbarn auf den gegenüberliegenden Straßenseiten (Müllerstr. 1, Müllerstr. 10, Rumfordstr. 2, Corneliusstr. 1, Blumenstr. 11), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BavBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch ein-
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.







Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 4. Oktober 2018

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Stuntzstr. 16 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Bogenhausen / Flurnr. 275/108 / Stadtbezirk 13 Thermische Sanierung und Instandsetzung eines Bürogebäudes mit Einzelhandelsflächen im EG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.10.2018, Az. 602-1.1-2018-6906-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen, Befreiungen, Zulassungen und einer Bedingung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbkteam31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

 Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www. vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 8. Oktober 2018

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Stefan-George-Ring 19, 23 und 29 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Daglfing / Flurnr. 70/14 / Stadtbezirk 13

Umbau und Sanierung eines Bürogebäudes

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2018, Az. 602-1.1-2018-10169-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbkteam31@muenchen.de.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 9. Oktober 2018

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Tumblingerstr. 27 / Zenettistr. 21 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 10221/0, Gemarkung Sektion VI, Stadtbezirk 02 Neubau Münchner Volkstheater

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2018, Az. 602-1.1-2018-6281-21, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn 10218/11, 10218/16, 10221/2, 10321, 10322, 10323, 10324 und 10401/1 sowie 10404 die dem Vorhaben nicht oder nur unter Voraussetzungen zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-215 46.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).





Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 9. Oktober 2018

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Straßenverlaufsänderung:

Stadtbezirk 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark

Neuer Verlauf: Hasenthalweg

Von der Passauerstraße ca. 100 m nach Osten bis zur Sonnenlängstraße und darüber hinaus als Fuß- und Radweg bis zum Distlhofweg.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 09.11.2018 eingesehen werden.

München, 5. Oktober 2018

Kommunalreferat GeodatenService

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 29/2018

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	2977841	Ingrid Klas
FL1	10038107	Lars Paudler
FL 9	98316532	Heinz Wacker und Anne
		Wacker
FL 22	3000102271	Charles Makris
FL 51	23305774	Elfriede Then
FL 57	47009352	Jonathan Doelfs
FL 60	60041548	Klaus-Peter Bayer NL
FB 87	87495370	Frieda Gsandner
DF	3002556581	Laura Wollner
PB-KB-1	904394178	Prof. Dr. med. Ursula Seidler

Es wurde am 05.10.2018 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 05.10.2018 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 07.01.2019 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 05.10.2018 Stadtsparkasse München Direktion Prozesse und IT

Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes - Sendling am 25.10.2018

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 6 - Sendling teile ich mit, dass am Donnerstag, den 25.10.2018 um 19.00 Uhr in der Dreifachturnhalle an der Gaißacher Straße 8, 81371 München, die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes - Sendling stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges übernehmen.

Dieter Reiter Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen am 25.10.2018

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen teile ich mit, dass am Donnerstag, den 25.10.2018 um 19.00 Uhr in der Turnhalle Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, Elektrastraße 61, 81925 München, die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Alexander Reissl übernehmen.

Dieter Reiter Oberbürgermeister

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 05.07.2018 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 05.10.2018 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der	Sparkassen-	auf den Namen
Stadtsparkasse	buch	des
München	Nr.	Einlegers
BCSM BC 4 FB 4 BC 23 BC 23 FL 32 FL 36 FL 45 FL 51 FL 56 BC 61 BC 61	115301632 904087681 19051010 3001984289 65061665 3001399314 35413533 10016095 3000171029 56004492 37348406 78028651	Denin Muco Leonore Mader Harald Lenhardt Maria Wiesmayer Angelika Kuhn Margit Moeller Marianne Bock Günter Filser NL Hildegard Schmid Claudia Vetter Andreas Gruber Werner Bauer NL

München, den 05.10.2018

Stadtsparkasse München Direktion Prozesse und IT







Nichtamtlicher Teil

Hausmann, Rainer: Internationales und Europäisches Familienrecht. Kommentar. – 2., neu bearbeitete und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2018. XLVIII, 1744 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare). ISBN 978-3-406-71027-8; € 299.-

Das Recht in internationalen Familiensachen ist von großer praktischer Bedeutung und findet immer Anwendung, wenn ein Familienmitglied eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Der Kommentar stellt die oft schwer durchschaubaren Sachzusammenhänge her und erläutert gesetzesübergreifend jeweils alle miteinander korrespondierenden Vorschriften. Der Band erläutert 31 EU-Verordnungen, Übereinkommen/Staatsverträge und Gesetze – teils in prägnanten Auszügen. Die Neuauflage wurde thematisch erweitert und behandelt über das internationale Scheidungsrecht hinaus jetzt sämtliche Fälle des Familienrechts mit Auslandsberührung. Neben diversen Gesetzesänderungen und dem Inkraftreten des HUÜ (das seit 2017 auch für die Türkei gilt) berücksichtigt der Band u.a. folgende neu in Kraft getretene EU-Rechtsakte:

- die EuGüVO (Ehegüterrecht)
- die EuPartVO (güterrechtliche Wirkung eingetragener Partnerschaften)
- die EuSchutzMVO (Gewaltschutz in der Ehe).
 Die erheblich erweiterte Neuauflage erscheint in der Reihe der "Beck'schen Kurz-Kommentare" während die Vorauflage in der gelben Reihe aufgelegt wurde.

Will, Martin und Benedikt M. Quarch: Staatshaftungsrecht. - München: Beck, 2018. XVII, 347 S. (Juristischer Studienkurs) ISBN 978-3-406-72198-4; € 32,90.

Die Neuerscheinung stellt das Staatshaftungsrecht anhand von Fällen dar. Der fallorientierte Stoff wird anhand der dogmatischen Grundlagen zudem systematisch aufbereitet. Querbezüge innerhalb des Staatshaftungsrechts und zu anderen Rechtsgebieten sind herausgearbeitet. Inhaltlich werden die wichtigsten Anspruchsgrundlagen des Staatshaftungsrechts vorgestellt, dabei ist die aktuelle Rechtsprechung einbezogen.

Jeweils mehrere Fälle befassen sich mit Amtshaftung, Folgenbeseitigung, öffentlich-rechtlicher Erstattung, Haftung für Eigentumseingriffe und unionsrechtlicher Staatshaftung.

Schulordnung für die Berufsfachschulordnung für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotelund Tourismusmanagement und Informatik in Bayern -BFSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) - Auszug. - 4. Aufl. - München: Maiß, 2018. 155 S. ISBN 978-3-95672-105-2; € 10,80.

Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSOPflege. Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter. - Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayeri-

schen Schulordnung (BaySchO) - Auszug. - 15. Aufl. - München: Maiß, 2018. 154 S. ISBN 978-3-95672-098-7; € 10,80.

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern – WSO. - Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) - 23. Aufl. - München: Maiß, 2018. 172 S. ISBN 978-3-95672-100-7; € 8.-

Ab dem Schuljahr 2016/17 wurden die Regelungen, die für alle Schularten in gleicher Weise gelten, in einer "Bayerischen Schulordnung (BaySchO)" zusammengefasst. In den Ausgaben ist die BaySchO bzw. ein Auszug jeweils auf farbigem Papier gedruckt. Nur die schulartspezifischen Vorschriften verbleiben in den speziellen Schulordnungen.

Alle Ausgaben enthalten zudem den aktuellen Text des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung vom 24. Juli 2018. Textänderungen in den jeweiligen Ausgaben sind mit Markierungen am Rande gekennzeichnet.

Die Broschüren sind mit Anlagen ausgestattet. Sie enthalten u.a. die einschlägigen Stundentafeln. Stichwortverzeichnisse runden die Bände ab.

Private Equity. Unternehmenskauf, Finanzierung, Restrukturierung, Exitstrategien. Hrsg. v. Stephan Eilers, Nils Matthias Koffka, Marcus Mackensen und Markus Paul. - 3. Aufl. - München: Beck, 2018. XXVI, 684 S. ISBN 978-3-406-71062-9; € 189.-

Private Equity ist der Erwerb von Unternehmen durch Finanzinvestoren auf Zeit. Private-Equity-Transaktionen werden geprägt durch den Einsatz von Fremdkapital zur Finanzierung. Ein koordiniertes Zusammenwirken zwischen rechtlicher Umsetzung, steuerlicher Gestaltung, Einpassung der Transaktion in die Fremdfinanzierungsvorgaben und genaue Betrachtung ihrer bilanzrechtlichen Implikationen sind für ein erfolgreiches Vorgehen notwendig.

Das Werk bietet den Beteiligten einen rechtlichen Leitfaden für die diversen Vorgänge, vom Erwerb eines Unternehmens über die Halteperiode bis hin zur Ausgestaltung des Wiederverkaufs des Unternehmens durch den Private-Equity-Fonds. Vertragsmuster und Formulierungsvorschläge erläutern die wichtigsten Vertragsklauseln, die den anwaltlichen Berater erwarten. Die Neuauflage enthält neben zahlreichen Anpassungen zusätzliche Kapitel zu den Themen Co-Investments/Joint Ventures und W&I-Versicherungen.

Beck'sches Formularbuch Immobilienrecht. Hrsg. von Stefan Weise und Stephan Philipp Forst. - 3., aktual. Aufl. - München: Beck, 2018. XXIV, 990 S. ISBN 978-3-406-71450-4; € 149.-

Das Beck'sche Formularbuch Immobilienrecht erschließt das facettenreiche Rechtsgebiet durch zahlreiche Vertragsformulare für die wichtigsten Sachverhalte bei Erwerbsverträgen, Belastungen von Grundstücken sowie Wohnungseigentum und städtebauliche Verträge. Umfangreiche Anmerkungen zum materiellen Recht ermöglichen dem Nutzer die Anpassung des Musters an seine Interessenslage.





Die Neuauflage wurde grundlegend aktualisiert und ist auf dem Rechtsstand April 2018. Das Werk berücksichtigt u.a. das zum Jahresbeginn reformierte Bauvertrags- und Bewertungsrecht. Abgerundet wird das Handbuch mit Checklisten zum internationalen Immobilienrecht.

Sämtliche Formulare ohne Anmerkungen stehen auch zum Herunterladen in die eigene Textverarbeitung zur Verfügung.

Körperschaftsteuergesetz: mit Nebengesetzen. Hrsg. von Burkhard Binnewies. - 9., völlig neubearb. Aufl. - München: Beck, 2018. XXV, 785 S. ISBN 978-3-406-70719-3; € 95.-

Das Werk kommentiert in prägnanter und präziser Form das Körperschaftsteuergesetz sowie als Anhang das KapErhStG. Einen Schwerpunkt des Werks bildet das "ABC der verdeckten Gewinnausschüttungen" (vGa). Beratungs- und Gestaltungshilfen bietet außerdem das "Beratungs-ABC" mit Praxis-Hilfen für die Beratung rund um die Körperschaftsteuer und themenübergreifende Informationen.

Die Neuauflage enthält umfangreiche Überarbeitungen der wichtigsten Normen und des Beratungs-ABCs sowie Kommentierungen der neuen §§ 6a und 8d KStG. Das Thema des Verlustabzugs findet im Lichte der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zu § 8c KStG ausführliche Berücksichtigung.

Demharter, Johann: Grundbuchordnung. Mit dem Text der Grundbuchverfügung und weiterer Vorschriften. -31., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2018. XIX, 1308 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 8) ISBN 978-3-406-72089-5; € 79.-

Die umfassend überarbeitete Neuauflage des Standardkommentars zur Grundbuchordnung erläutert die Änderungen der Grundbuchordnung seit der letzten Auflage.

Zu den Schwerpunkten der Neuauflage gehört die umstrittene Thematik der notariellen Prüfung der Eintragungsfähigkeit von Erklärungen nach der Einfügung von § 15 Absatz 3 GBO. Auch die jetzt zulässige Verwendung maschinell hergestellter Dienstsiegel wird kommentiert. Der Autor hat die neue HofraumVO vom 12.7.2017 und damit die Wiederherstellung der Verkehrsfähigkeit von Hofraumanteilen nach altem Recht, umfassend behandelt.

Im Anhang wurden die einschlägigen Bestimmungen gekürzt, jedoch ist die neue HofraumVO abgedruckt.

Gehrlein, Markus: Grundwissen Arzthaftungsrecht.
- 3. Aufl. - München: Beck, 2018. XVIII, 189 S.
ISBN 978-3-406-71993-6; € 39.-

Das Arzthaftungsrecht kennt eine Vielzahl materiell- und verfahrensrechtlicher Besonderheiten.

Der Band bietet eine prägnante Zusammenfassung des Arzthaftungsrechts, dabei wird das Patientenrechtegesetz einbezogen. Die Systematik und Zusammenhänge werden unter besonderer Betonung der weiterhin maßgebenden höchstrichterlichen Rechtsprechung dargestellt.

Das Werk vermittelt im Einzelnen das Basiswissen, die Haftung aus Behandlungsfehlern und Aufklärungsmängeln, die sowohl eine vertragliche als auch eine deliktische Grundlage

haben. Der Autor erörtert die Beweislastregelungen und er geht auch auf verfahrensrechtliche Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses ein.

Privates Baurecht. Kommentar zu §§ 631 ff. BGB samt systematischen Darstellungen sowie Kurzkommentierungen zu VOB/B, HOAI und BauFordSiG. Hrsg. v. Burkhard Messerschmidt und Wolfgang Voit. - 3. Aufl. - München: Beck, 2018. XXII, 2090 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 60) ISBN 978-3-406-71075-9; € 249.-

Der graue Kommentar bietet im ersten Teil eine umfangreiche systematische Darstellung des gesamten Bauvertragsrechts nach der Reform des Bauvertragsrechts. Im zweiten Teil wird der Werkvertrag (§§ 631 – 651v BGB) ausführlich kommentiert. Im letzten Abschnitt findet der Leser eine Kurzkommentierung der VOB/B, der HOAI und des Bauforderungssicherungsgesetzes (BauFordSiG).

Die Abschnitte sind wechselseitig verwiesen, so werden die bestehenden Zusammenhänge zu speziellen bauvertragsrechtlich relevanten Regelungs- und Klauselwerken – insbesondere zu VOB und HOAI sowohl innerhalb der Kommentierung als auch in gesonderten Abschnitten dargestellt. Das Werk verbindet die Vorteile eines Kompendiums und eines Kommentars. Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein umfangreiches Sachregister erschließen den Band.

Sodan, Helge und Jan Ziekow: Grundkurs Öffentliches Recht. Staats- und Verwaltungsrecht. - 8., wesentl. überarb. Aufl. - München: Beck, 2018. XLV, 834 S. ISBN 978-3-406-72034-5; € 35,90.

Der Band vermittelt das Basiswissen des Pflichtfachstoffes Öffentliches Recht. Er umfasst Verfassungsrecht, institutionelles Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht mit seinen Kernfächern Kommunal-, Polizei- und öffentliches Baurecht. Die Bezüge zum Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht sind berücksichtigt.

Das Lernbuch enthält zahlreiche Übersichten, Aufbauhilfen und Fallbeispiele.

Der Band ist in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur durchgängig aktualisiert.

Krais, Jürgen: Geldwäsche und Compliance. Praxishandbuch für Güterhändler. - München: Beck, 2018. XVI, 241 S. ISBN 978-3-406-68095-3; € 59.-

Die Unsicherheit bei Industrie- und Handelsunternehmen beim Umgang mit Geldwäsche-Themen ist nach wie vor groß, insbesondere beim Thema Geldwäsche-Compliance. Der neue Leitfaden bietet praktische Hilfestellung zur Umsetzung der komplexen Anforderungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) vom 23. Juni 2017 und der Richtlinie (EU) 2015/849 (Geldwäsche-RL 2015) im Unternehmen. Durch das Aufzeigen konkreter Organisations- und Sorgfaltspflichten sollen Unternehmen das Rüstzeug erhalten, um präventiv gegen mögliche Geldwäschehandlungen vorgehen zu können. Auch die Besonderheiten in Konzernen sind Thema der Ausführungen. Viele Beispiele und Praxishinweise verdeutlichen die Materie.





SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck Postvertriebsstück - DPAG - Entgelt bezahlt

Hartmann, Rainer und Andreas Sprenger: Reisekosten 2018. - 22. Aufl. - Freiburg: Haufe, 2018. 396 S. ISBN 978-3-648-10869-7; € 39,95.

Das Praxishandbuch informiert Arbeitnehmer, Selbständige wie auch Arbeitgeber Reisekosten vorschriftsmäßig abzurechnen. Zunächst geben die Autoren einen kurzen Abriss über die jüngste Entwicklung im steuerlichen Reisekostenrecht und gehen in ihrer Einführung ausführlicher auf die Neuerungen ein.

Der Tabellenteil wird durch ausführliche Erläuterungen, zahlreiche Beispiele, Übersichten, Checklisten und Berechnungsvorlagen anschaulich. So beleuchtet der Hauptteil die Aspekte Reisekostenrecht 2018; steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber; Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte; doppelte Haushaltsführung; Firmenwagenüberlassung an Arbeitnehmer; Vorsteuerabzug bei Reisekosten und Aufwendungen sowie Bewirtungskosten.

Nach einer Registrierung mit dem Buchcode stehen Checklisten, Formulare, Musterschreiben, Rechner sowie Tabellen und Übersichten zum Herunterladen zur Verfügung.

Bauvertragsrecht. Kommentar. Kommentar zu §§ 631-650v BGB unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH. Begr. und hrsg. v. Rolf Kniffka. -3. Aufl. - München: Beck, 2018. XI, 1260 S. ISBN 978-3-406-71520-4; € 169.-

Die gesamte Kommentierung wurde auf der Grundlage des neuen Bauvertragsrechts vollständig überarbeitet. Alle Vertragstypen (Kleinere Baumaßnahmen, Bauverträge, Verbraucherbauverträge, Bauträgerverträge, Architekten- und Ingenieurverträge, Baulieferungsverträge) werden systematisch

dargestellt. Viele praktische Anwendungsbeispiele verdeutlichen die neuen Regelungen. Auf Besonderheiten, die sich bei Anwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) ergeben können, wird hingewiesen. Darüber hinaus liefert das Werk auch Lösungsvorschläge für problematische Neuregelungen. Im Übrigen orientieren sich die Autoren bei den Erläuterungen

an der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz. - 6., vollständig überarb. Aufl. -Hrsg. von Matthias Bäcker, Erhard Denninger und Kurt Graulich. Begr. von Hans Lisken. - München: Beck, 2018. LXVI, 1757 S. ISBN 978-3-406-70590-8; € 169.-

Das Handbuch informiert über die verfassungsrechtlichen und praktischen Fragen der polizeilichen Arbeit. Es erläutert die Aufgaben und Befugnisse bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Polizeiliche Informationsverarbeitung, die Aufgaben im Versammlungswesen und die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, die Haftung für Polizeieinsätze, Ordnungsverwaltung sowie Ausgleichs- und Ersatzansprüche des Bürgers werden in eigenen Kapiteln abgehandelt.

In die neue Auflage wurde ein gänzlich neuer Abschnitt zum Thema IT-Sicherheitsrecht aufgenommen. Eingearbeitet sind neben der aktuellen Rechtsprechung auch die neue Datenschutzgrundverordnung und die jüngsten Änderungen des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) und des BND-Gesetzes. Aktuelle Themen wie virtuelle Kriminalität, die Flüchtlingskrise, grenzüberschreitendes Polizeihandeln bei Terrorabwehr und elektronische Informationsverarbeitung werden außerdem behandelt.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium - Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.



